

ZBB 2000, 342

VerbrKrG §§ 1, 2, 3, 9

Zur Anwendbarkeit des Verbraucherkreditgesetzes auf Schuldbeitritt eines geschäftsführenden Gesellschafters

OLG Oldenburg, Urt. v. 11.04.2000 – 12 U 54/99 (rechtskräftig), DB 2000, 1457 = WM 2000, 1935

Leitsatz:

Auf den von einem geschäftsführenden Gesellschafter erklärten Schuldbeitritt, welcher zur Sicherung von in der Gründungsphase einer Gesellschaft gewährten Darlehen bestimmt ist, findet das Verbraucherkreditgesetz keine Anwendung. Die von einem geschäftsführenden Gesellschafter erklärte Mithaftung für Schulden der Gesellschaft ist seiner beruflichen Tätigkeit zuzurechnen.